

-III- / -66-
Dezernat/Amt

Kassel, 04.03.2019
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 (Verkehrslenkung)	
Sachkonto	061 90 10 (Zugänge sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen)	
Kostenstelle	660 00 101 (Verkehrsausstattung, Planung und Bau)	
Investitions-Nr.	660 6140 184 (Einrichtung eines Fahrradverleihsystems)	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen).		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		17.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	17.000 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 126 (Radwege - Radrouten)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		17.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Einrichtung eines Fahrradverleihsystems" Konrad wurde zum 31.12.2018 vollständig eingestellt und auch steuerrechtlich aufgelöst. Zu diesem Zweck war das noch restliche Betriebsvermögen (die noch vorhandenen 52 Fahrrad-Stationen) an die Stadt Kassel zu verkaufen. Es wurde ein Restwert der Stationen in Höhe von 17.000 € aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Dieser Betrag ist von der Stadt Kassel außerplanmäßig für den Erwerb der Stationen zur Verfügung zu stellen, damit das BgA Konrad endgültig buchungstechnisch als abgeschlossen angesehen werden kann.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 war für das Straßenverkehrs und Tiefbauamt noch nicht absehbar, dass das BgA Konrad aus steuerlichen Gründen zum 31.12.2018 beendet werden muss. Somit war auch das Erfordernis, die Stationen durch die Stadt Kassel anzukaufen, nicht erkennbar.

Nach Auskunft der Steuerabteilung musste das BgA aus steuerlichen Gründen zum 31.12.2018 eingestellt werden, um steuerliche Nachteile für die Stadt Kassel, als einzigen Gesellschafter des BgA Konrad, abzuwenden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 126 (Radwege - Radrouten) erfolgen. Die insgesamt noch auf dieser Investitionsnummer zur Verfügung stehenden Mittel sind aktuell ausreichend, sowohl die offenen Aufträge aus Baumaßnahmen zu bezahlen, als auch die für Konrad benötigten Mittel im Rahmen dieses APL-Antrags, in Höhe von 17.000 €, abzudecken.

04.03.2019 / S. F.
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift